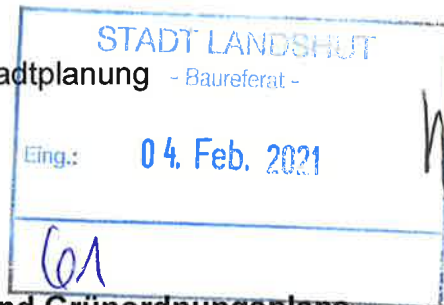




Markt Essenbach – Rathausplatz 3 – 84051 Essenbach

Stadt Landshut  
Referat 5  
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung  
Luitpoldstraße 29  
84034 Landshut



**Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans  
„Sondergebiet Savigneux-Platz, Essenbach“**

**Mitteilung der Ersten Abwägung und der Beschlussfassung  
zu der Durchführung der Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB**

Essenbach, 01.02.2021

Ihr Zeichen:  
PS

Bearbeiter/in:  
Fr. Schumann

E-Mail:  
schumann@essenbach.de

Telefon:  
08703 / 808-27

Zi.-Nr.:  
15

Markt Essenbach:  
Rathausplatz 3  
84051 Essenbach

Telefon:  
08703 / 80 80

E-Mail:  
rathaus@essenbach.de

Fax:  
08703 / 808 38

Öffnungszeiten:  
Mo. – Fr. 08:00 – 12:00 Uhr  
Di. 13:00 – 15:00 Uhr  
Do. 13:00 – 17:30 Uhr

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben sich mit Ihrer Stellungnahme vom 17.07.2020 zu obengenannter Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans geäußert.

Ihre Stellungnahme wurde wie folgt in der Marktgemeinderatssitzung vom 15.12.2020 behandelt und abgewogen.

**Abwägung:**

Der Markt Essenbach nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

zu Punkt 1. und 3.: Kenntnisnahme.

zu Punkt 2.: Diese Anregung betrifft den bisherigen Standort des Landratsamts im Stadtgebiet Landshut, somit nicht die vorliegende Bauleitplanung und auch nicht den Markt Essenbach.

Vom Landratsamt Landshut bzw. dem Landkreis Landshut muss dazu eigens und separat vom Bauleitplanungsverfahren geprüft werden, ob dieser Bitte entsprochen werden kann und entsprechende Verkehrsuntersuchungen veranlasst werden. Der Markt Essenbach



kann hierzu keine Aussagen treffen oder Untersuchungen veranlassen. Für den Bebauungsplan ergibt sich daraus kein Änderungserfordernis.

## **Beschluss:**

Der Markt Essenbach beschließt die Abwägungen der eingereichten Stellungnahmen wie dargestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Ergänzungen und Änderungen im Entwurf wie vorgetragen mit dem Planungsbüro EGL Landshut vorzunehmen und das Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB fortzuführen.

Der vorgestellte Planentwurf erhält das Fassungsdatum 15.12.2020 und wird zur Auslegung gebilligt.

Marktgemeinderatsmitglied Spanner hat als persönlich Beteiligter an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen

Mit freundlichen Grüßen

Neubauer  
Erster Bürgermeister